

## Neufassung der Entgeltordnung für die Stadthalle Burg 2015

Für die Durchführung einer Veranstaltung werden vom Mieter die Kosten auf der Grundlage dieser Entgeltordnung erhoben. Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1.	<b>Grundmiete</b>	<b>Tarif</b>
	für Veranstaltungen an einem Tag bis zu 6 Stunden Dauer. Der Zeitzuschlag für jede weitere Stunde beträgt 15 % der Grundmiete. Für Umbestuhlungsarbeiten während der Mietzeit wird der entstandene Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt. Bei mehrtägigen Veranstaltungen, sofern Veranstaltung länger als 10 h, ermäßigt sich die Grundmiete um 25 % für den Folgetag.	
1.01	Großer Saal	450,00 EUR
1.02	Bühne	145,00 EUR
1.03	Foyer	125,00 EUR
1.04	Künstlergarderobe (je Raum)	15,00 EUR
1.05	Konferenzraum I	45,00 EUR
1.06	Konferenzraum II	70,00 EUR
1.07	Konferenzraum III	115,00 EUR
1.08	Galerie je Quadratmeter genutzter Fläche	1,30 EUR
1.09	Garderobe (Keller)	50,00 EUR
1.10	Restaurant mit Bar	205,00 EUR
1.11	Küche inkl. Sanitär/ Umkleide	120,00 EUR
1.12	Restaurant Lager- / Kühlräume	40,00 EUR
1.13	Freifläche Garten	150,00 EUR

Überschreitet die Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbauzeiten nicht 6 Stunden, wird nur die Grundmiete berechnet.

Für Auf- und Abbauzeiten und/oder Probenstermine (Gesamtzeit 6 Stunden nicht überschreitend) werden 25 % der Grundmiete berechnet. Der Zeitzuschlag für jede weitere Stunde beträgt 15% dieser geminderten Miete.

2.	<b>Technisches Zubehör</b>	<b>pro Tag</b>
2.01	Mikrofon	2,00 EUR
2.02	Rednerpult ohne Mikrofon	4,00 EUR
2.03	Rednerpult mit Mikrofon	6,00 EUR
2.04	Flipchart	2,00 EUR
2.05	Kleine transportable Leinwand (1,50 x 1,75 m)	8,00 EUR
2.06	Große transportable Leinwand (3 x 4 m)	15,00 EUR

<b>2.</b>	<b>Technisches Zubehör</b>	<b>pro Tag</b>
2.07	Beamerwagen	5,00 EUR
2.08	Verfolgerspot	15,00 EUR
2.09	Beamer	15,00 EUR
2.10	Kleine Verstärkeranlage	10,00 EUR
2.11	Transportable Lichtanlage (2 Stative, 4 Strahler)	15,00 EUR
2.12	2 Kurbellifte	10,00 EUR
2.13	Traversen	10,00 EUR
2.14	Bühnenlicht mit Lichtpult	10,00 EUR
2.15	Mobiler Tresen	10,00 EUR
2.16	Tresenanlage Restaurant	20,00 EUR
2.17	W-LAN	15,00 EUR

<b>3.</b>	<b>Ausstattung zur Versorgung pro Person</b>	<b>pro Tag</b>
3.01	Kaffeegedeck (kleiner Teller, Kaffeetasse, Untertasse, Kaffeelöffel, Kuchengabel)	0,50 EUR
3.02	Mittagsgedeck (tiefer Teller, flacher Teller, Messer, Gabel, Esslöffel)	0,50 EUR
3.03	Gläser (Mehrzweckglas, Bierglas, Weinglas, Sektglas)	je 0,20 EUR

<b>4.</b>	<b>Personal</b>	<b>pro Person/Stunde</b>
4.01	Technischer Mitarbeiter für Umbestuhlung	18,50 EUR
4.02	Personal für Abendkasse	23,00 EUR
4.03	Einlasspersonal	23,00 EUR
4.04	Bedienung der Beleuchtungs- und/oder Lautsprecheranlage	18,50 EUR
4.05	Bühnenhelfer	18,50 EUR

### 5. Garderobe

Wenn die Stadt Veranstalter ist und eine bewirtschaftete Garderobe angeboten wird, wird pro Bekleidungsstück (Jacke, Mantel u.ä.) ein Entgelt in Höhe von 0,50 EUR erhoben. Für sonstige Gegenstände wie Taschen, Beutel u.ä., die abgegeben werden, aber nicht auf dem Garderobenhaken Platz finden, wird ebenfalls ein Entgelt in Höhe von 0,50 EUR erhoben.

### 6. Ermäßigungen

Für Veranstaltungen, die im besonderen öffentlichen Interesse der Stadt Burg liegen, kann bei der Stadt Burg ein Zuschuss gemäß Richtlinie zur Förderung des Sports, der Jugendarbeit, der Städtepartnerschaft, Frauen- und Mädchenarbeit, von Kunst und Kultur und von Wohlfahrts- und Sozialarbeit in der Stadt Burg beantragt werden.

### **7. Betriebskosten**

Bei besonderer Verunreinigung aller oder einzelner Räume werden die zusätzlich notwendigen Reinigungskosten gesondert in Rechnung gestellt.

Die Endreinigung von Küche, Bar sowie mobilem Tresen ist vom Mieter selbst vorzunehmen oder kann durch einen von der Stadt Burg beauftragten Dritten, auf Kosten des Mieters vorgenommen werden.

### **8. In-Kraft-Treten**

Diese Neufassung tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Neufassung der Entgeltordnung für die Stadthalle Burg bei Fremdnutzung (2011) vom 29. September 2010 außer Kraft.

Burg,

Rehbaum  
Bürgermeister